

Vorlage Nr.: 2026/0238

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Benjamin Bauer aus dem Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für den zum 31. März 2026 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Benjamin Bauer ist Herr Bernd Belschner nachgerückt. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 1. April 2026 gingen die Vorschläge der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Das macht es notwendig, die von der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion erbetenen Umbesetzungen zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse und Gremien wieder zu bestellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.